

## Niederschrift

über die 37. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 28.04.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin  
Berheide, Werner  
Borgmann, Christian  
Finke, Thorsten  
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Holz, Frederik  
Ostlinning, Helmut  
Peitz, Helmut  
Schöne, Dirk  
Sökeland, Dieter  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Westhoff, Alfons  
Büdenbender, Jens  
Heseker, Ludwig  
Linnemann, Franz-Josef  
Schuckenberg, Karsten  
Franke, Michael  
Freiwald, Klaudius -zu Pkt. 31.1 tlw.-  
Menke, Udo  
Seidel, Ulrich  
Westbrink, Norbert -zu Pkt. 31.1 tlw.-  
Philipper, Johannes -zu Pkt. 31.1 tlw.-

### **es fehlen:**

Pries, Matthias  
Holz, Peter  
Brinkemper, Ralf  
Schumacher, Albert

### von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Holtkämper, Guido  
Helfers, Helmut  
Middendorf, Thomas  
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeister Uphoff darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 24.2 entfallen könne, da der entsprechende Antrag des Gebrasa Blasorchesters zurückgezogen

worden sei. Hiermit ist der Rat allgemein einverstanden. Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2020**

Bürgermeister Uphoff berichtet zum kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahren zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 über die Verfügung des Landrates als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 17.02.2020, mit der der Landrat zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, zum Haushaltsplan 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und zur Haushaltssituation allgemein unter Aufgreifen auch von Haushaltsergebnissen von Vorjahren Stellung genommen hat. Insgesamt komme der Landrat zu dem Ergebnis, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020 und des Haushaltsplanes nicht bestünden. Nach Erhalt der Verfügung des Landrates sei die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden, so dass die vorläufige Haushaltsführung beendet sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.2. Verstärkter Einsatz sozialer Medien durch die Stadt Sassenberg -Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2020-**

Bürgermeister Uphoff geht auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2020 zum verstärkten Einsatz sozialer Medien durch die Stadt Sassenberg ein. Er werde diesen Antrag in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. des Rates zur Tagesordnung stellen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.3. Rückerstattung von Kita-Beiträgen -Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2020-**

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2020 zur Rückerstattung von Kita-Beiträgen im Zusammenhang mit der Schließung von Tageseinrichtungen in Folge der Corona-Pandemie führt Bürgermeister Uphoff aus, dass dieser sich aufgrund der Entwicklungen auf Landesebene überholt habe. Die Thematik werde darüber hinaus unter Tagesordnungspunkt 6 in der heutigen Sitzung aufgegriffen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.4. Berücksichtigung eines Spielplatzes im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Christian-Rath-Straße“ -Antrag der FDP vom 14.04.2020-**

Bürgermeister Uphoff verliest den Antrag der FDP vom 12.04.2020 zur Berücksichtigung eines Spielplatzes im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Christian-Rath-Straße“. Das Planungsbüro Wolters Partner sei bereits beauftragt worden, dies im Rahmen der Feinplanung des Bebauungsplanentwurfes einzubeziehen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.5. Anlegen einer Streuobstwiese im rückwärtigen Bereich der St.-Nikolaus-Schule  
-Antrag des CDU-Stadtverbandes vom 12.04.2020-**

Bürgermeister Uphoff berichtet zum Antrag des CDU-Stadtverbandes vom 12.04.2020 zum Anlegen einer Streuobstwiese im rückwärtigen Bereich der St.-Nikolaus-Schule. Er werde den Sachverhalt zunächst mit der Schulleiterin Frau Dilla-Kell erörtern, da der in Frage kommende Bereich auch für verschiedene Zwecke der Grundschule regelmäßig genutzt werde.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.6. Sanierung und Restaurierung „Altes Zollhaus“  
-Antrag des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V. auf Zahlung eines Zuschusses zu den Kosten der Sanierung und Restaurierung-**

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass dem Verein Stadtprojekt Sassenberg e. V. mit Schreiben des Kreises Warendorf vom 27.02.2020 die Baugenehmigung für die Restaurierung und den Umbau einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung erteilt worden sei. Darüber hinaus habe der Verein das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 28.11.2019 übersandt, in dessen Pkt. 5 dem Vorstand Entlastung erteilt worden sei. Hierdurch sei die ordnungsgemäße Abwicklung der Vereinsgeschäfte nachgewiesen. Nach Erfüllung aller vom Rat beschlossenen Auflagen sei daher der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro an den Verein Stadtprojekt Sassenberg e. V. ausgezahlt worden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.7. Zuschussanträge von Vereinen in Folge der Corona-Pandemie**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass bisher von vier Musikvereinen Anträge auf eine Zuschussgewährung zur Abfederung von Einnahmeausfällen in Folge der Corona-Pandemie vorliegen. Er werde diese Anträge zur nächsten Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport und Schulausschusses zur Beratung stellen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

**2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 10.02.2020**

**2.2. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 11.02.2020**

**2.3. Wahlausschuss am 13.02.2020**

**2.4. Infrastrukturausschuss am 27.02.2020**

**2.5. Umlegungsausschuss am 04.03.2020**

Auf einen Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

4. **Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

StVR Holtkämper gibt anhand der Vorlage vom 22.04.2020 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum I. Quartal 2020, und zwar auf der Grundlage des als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Quartalsberichts. Hierbei geht er insbesondere auch auf die Gewerbesteuerentwicklung ein.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2017**

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 07.04.2020 kurz auf den Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2017 ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der mit Datum vom 30.03.2020 erstellte Beteiligungsbericht der Stadt Sassenberg zum Stichtag 31.12.2017 wurde durch den Rat der Stadt Sassenberg zur Kenntnis genommen und wird beschlossen.“

6. **Aussetzen der Beitragserhebung für den offenen Ganztags und die Übermittagsbetreuung an der Johannesschule für den Monat April 2020**

Bürgermeister Uphoff greift seine Ausführungen zu Pkt. 1.3 auf und geht anhand der Vorlage vom 20.04.2020 auf die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgern für die außerschulischen Angebote der Offenen Ganztagschule und Vor- und Übermittagsbetreuung an der Johannesschule ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Auf den Elternbeitrag für die Teilnahme an den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) und Vor- und Übermittagsbetreuung an der Johannesschule für den Monat April wird verzichtet. Diese Regelung gilt auch für die Folgemonate, in denen sich die Kinder nicht in der regulären Betreuung befinden. Die bereits erhobenen Beiträge für den Zeitraum 16.-31.03.2020 werden erstattet. Eine Beitragserhebung für die Notbetreuung erfolgt nicht.“

7. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf über die Durchführung von Straßenkontrollen an den Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen**

StVR Middendorf berichtet anhand der Tischvorlage vom 28.04.2020 zum vorgesehenen Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf über die Durchführung von Straßenkontrollen an den Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen und gibt hierzu inhaltliche Erläuterungen. Einzelfragen von Rm. Büdenbender, Rm. Hesecker und Rm. Linnemann werden von ihm beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen über die Durchführung von Straßenkontrollen an Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen wird zugestimmt.“

8. **Flächennutzungsplan - Aufgabe der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen**  
**-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Bürgermeister Uphoff greift die Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses in dessen Sitzung am 16.01.2020 -Pkt. 5. d. N.- zur Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf im Hinblick auf die Aufgabe der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen in den Vorrangzonen Gröblingen/Twillingen (WAF 04) und Elve (WAF 03) auf und berichtet über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise. Des Weiteren erläutert er die Ergebnisse eines weiteren Erörterungsgespräches mit Vertretern der Bezirksregierung Münster am 05.03.2020. Hierbei sei insbesondere deutlich geworden, dass eine Aufgabe der Höhenbegrenzung allein nicht geeignet ist, der geltenden Gesetzes- und Erlasslage zu genügen. Die Festlegungen im Regionalplan lösten zwingend eine Anpassungspflicht des Flächennutzungsplans aus und diese Anpassung dürfe nicht schuldhaft verzögert werden.

Im Rahmen der sich hierzu anschließenden, regen Diskussion äußern sich insbesondere Rm. Arenhövel, Rm. Völler, Rm. Linnemann, Rm. Westhoff und Rm. Philipper im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise. Von Rm. Linnemann wird eine nochmalige Erörterung mit Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner angeregt.

An der Beratung und Beschlussfassung haben Rm. Heseke und Rm. Finke nicht teilgenommen.

Der Rat beschließt bei einer Nein-Stimme mit 20 Ja-Stimmen:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann – Ursprungsplan**  
**-vereinfachte Änderung für den Bereich des Kiosks-**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2020 -Pkt. 9 d. N.- geht Bürgermeister Uphoff auf die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – Ursprungsplan – für den Bereich des Kiosks ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den Bereich des Kiosks mit saisonal genutzter Hausmeisterwohnung wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB ein ‚Gastronomiebetrieb‘ unter Darlegung der hierfür erforderlichen

Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche beschlossen. Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung des Bebauungsplanes ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

10. **Bebauungsplan "Nordwestlich des Lappenbrink" - 1. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Bürgermeister Uphoff führt anhand der Vorlage vom 15.04.2020 aus, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur allgemeinen Zulässigkeit des Wohnens westlich des Fensterbetriebes Griestop in Verlängerung der Stichstraße Lappenbrink in der Zeit vom 20.02.2020 bis zum 20.03.2020 keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken eingegangen seien. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestlich des Lappenbrink“ könne nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ‚Nordwestlich des Lappenbrink‘ wird gem. § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), und § 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße" - 2.**  
**Erweiterung**  
**-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Bürgermeister Uphoff stellt anhand der Vorlage vom 15.04.2020 dar, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Erweiterung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße“ - 2. Erweiterung - in der Zeit vom 02.03.2020 bis zum 23.03.2020 keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken eingegangen seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 25.09.2019 -Pkt. 12 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. **Bebauungsplan "Wohnbauflächen westlich der Düsbergstraße"**  
**-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Anhand der Vorlage vom 15.04.2020 geht Bürgermeister Uphoff auf die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbauflächen westlich der Düsbergstraße“ durchgeführte frühzeitige Bürgerbeteiligung ein. In der Zeit vom 02.03.2020 bis zum 23.03.2020 seien keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 16.01.2020 -Pkt. 6 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**13. Bebauungsplan "Vennstraße" 8. Änderung  
-vereinfachte Änderung für Grundstücke südlich der Vennstraße-**

Bürgermeister Uphoff erläutert anhand der Vorlage vom 15.04.2020, dass die Altfrohne Planungsgesellschaft mbH Warendorf, mit Schreiben vom 27.02.2020 im Auftrag der Wohnunbaugenossenschaft Warendorf einen Antrag auf Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 8 Wohneinheiten ausgerichtet zur Vennstraße vorgelegt habe und in diesem Zusammenhang die Änderung des Bebauungsplans für die in der Vorlage dargestellten Punkte beantragt worden sei.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Vennstraße‘ wird im Rahmen einer 8. Änderung für den Eckbereich Vennstraße/Im Herxfeld für die nachfolgend aufgeführten Punkte gem. § 13 a BauGB geändert:

- Im Rahmen der zulässigen Zweigeschossigkeit wird eine Höhe von max. 13,50 Metern gegenüber 9,50 Metern beantragt.
- Die Dachneigung sollte auf 15° - 48° gegenüber der Festsetzung 35° - 48° festgesetzt werden.
- Es sollte die Festsetzung von 8 Wohneinheiten je Wohnhaus gegenüber der derzeitigen Festsetzung von 2 Wohneinheiten je Wohnhaus erfolgen.
- Die überbaubare Grundstücksfläche wird im Eckbereich Vennstraße/Im Herxfeld wie im beigefügten Lageplan (Anlage 4) dargestellt nach Süden verschoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Beschleunigung des Planverfahrens verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**14. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 2. Erweiterung  
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Osteresch 20-**

Von Bürgermeister Uphoff wird ausgeführt, dass im Hinblick auf die geplante Ansiedlung eines Betriebes im Gewerbegebiet Osteresch – 2. Erweiterung – in Abstimmung mit dem Bauamt des Kreises Warendorf zur Errichtung einer Fahrzeughalle und einem im Gewerbegebiet zulässigen Wohnhaus mit Garage eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche um maximal 5,00 Meter an die nordwestliche Grundstücksfläche hin erforderlich sei. Für den südlich angrenzenden Gewerbebetrieb sei bereits im Jahr 2011 eine ähnlich gelagerte Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche beschlossen worden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ – 2. Erweiterung gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**15. Bebauungspläne "Wasserstraße" / "Südlich der Christian-Rath-Straße"  
-Aufhebung des Beschlusses vom 26.09.2019-**

Bürgermeister Uphoff stellt einleitend dar, dass die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 im Gesamtkontext zu sehen seien. Bei der Prüfung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Zuge der Bearbeitung des Bauantrages des Eigentümers des Grundstücks Christian-Rath-Straße 4 sei festgestellt worden, dass im Rahmen der Genauigkeit und Vollständigkeit der Planungen die Eindeutigkeit der Änderungspunkte in beiden Bebauungsplänen separat voneinander abzuhandeln sei. Der ursprünglich in der Sitzung des Rates am 26.09.2019 -Pkt. 6.1 d. N.- gefasste Beschluss zur Änderung der vorgenannten Bebauungspläne für das vorgenannte Grundstück sollte daher zunächst aufgehoben werden, um anschließend im Rahmen einer jeweils separaten Änderung ein belastbares Planungsrecht zu schaffen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 26.09.2019 -Pkt. 6.1 d. N.- zur vereinfachten Änderung der Bebauungspläne ‚Wasserstraße‘ und ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ gemäß § 13 BauGB wird aufgehoben.“

**16. Bebauungsplan "Wasserstraße"  
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Schürenstraße 47-  
-Änderungsbeschluss für Grundstücke an der Christian-Rath-Straße-**

Bürgermeister Uphoff greift die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 15 auf. Ergänzend sei für das Grundstück Schürenstraße 47 ebenfalls eine Neuordnung der ehemaligen Bauunternehmung mit den aufstehenden Hallen sowie des Wohnhauses zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ wird für den in der Anlage 6 dargestellten Bereich der Grundstücke an der Christian-Rath-Straße sowie im Verlauf der Schürenstraße einschließlich des Grundstücks Schürenstraße 47 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsplan zu erstellen. Aufgrund der untergeordneten Größe des Änderungsbereiches wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB durchzuführen.“

17. **Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße"**  
**-Änderung für Grundstücke an der Christian-Rath-Straße-**

Auf der Grundlage der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 15 geht Bürgermeister Uphoff auf die Anpassung an die geplante Mehrfamilienhausbebauung sowie die geringfügige Korrektur des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur Christian-Rath-Straße hin ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den Bereich des Grundstückes Christian-Rath-Straße 4 erfolgt zur Anpassung an die geplante Mehrfamilienhausbebauung sowie die geringfügige Korrektur des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur Christian-Rath-Straße hin eine Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 7 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsplan zu erstellen. Aufgrund der untergeordneten Größe des Änderungsbereiches wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB durchzuführen.“

18. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen**  
**-Durchführungsbeschluss-**

Von Bürgermeister Uphoff wird auf die Bereisung des Unterausschusses am 03.03.2020 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 8 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2020 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2021 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 zu berücksichtigen.“

19. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege**  
**-Durchführungsbeschluss-**

Von Bürgermeister Uphoff wird auf die Bereisung des Unterausschusses am 03.03.2020 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 9 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2020 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2021 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigen.“

**20. Einrichtung einer Videoüberwachung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2020**

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 24.03.2020 auf den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Videoüberwachung in den Bereichen des Piratenschiffs am Feldmarksee sowie am Containerstandort am neuen Friedhof ein. Da es sich in den vorliegenden Fällen nicht um „hausrechtsfähiges befriedetes Besitztum“ handele, bestünden Bedenken im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Maßnahme.

Rm. Völler führt aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag zur weiteren rechtlichen Prüfung zurücknehmen wolle. Hierzu wird von Bürgermeister Uphoff auf die Regelungen des § 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Sassenberg verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2020 zur Einrichtung einer Videoüberwachung in den Bereichen des Piratenschiffs am Feldmarksee sowie am Containerstandort am neuen Friedhof wird zur weiteren rechtlichen Prüfung zurückgenommen.“

**21. Errichtung eines Unterflursystems zur Abfallsammlung am Standort Düsbergstraße  
-Antrag der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 03.02.2020-**

Auf der Grundlage der Vorlage vom 24.04.2020 geht Bürgermeister Uphoff auf den Antrag der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 03.02.2020 zur Errichtung eines Unterflursystems zur Abfallsammlung am Standort Düsbergstraße ein.

Rm. Völler führt aus, dass die Errichtung eines Unterflursystems seines Erachtens zunächst nur für die vorhandenen Glascontainer als möglich erachtet wird. In Bezug auf die weiteren vorhandenen Container (Altpapier, Elektro-Klein-Geräte, Altkleider) müsse mit den zuständigen Verantwortlichen gemeinsam ein Konzept hinsichtlich des weiteren Vorgehens entwickelt werden.

Von verschiedenen Ratsmitgliedern wird angeregt, zunächst die bestehende Umzäunung zu entfernen und darüber hinaus die Möglichkeit einer Beleuchtung des Containerstandortes zu prüfen. Diese weniger kostenintensiven Maßnahmen könnten bereits eine deutliche Verbesserung des derzeitigen Zustandes bewirken.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Kürze die bestehende Umzäunung am Standort Düsbergstraße zu entfernen und auf der Grundlage des Antrages der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 03.02.2020 die Errichtung

eines Unterflursystems zur Abfallsammlung am Standort Düsbergstraße in den Haushaltsplanentwurf 2021 zu übernehmen.“

**22. Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den städtischen Bauhof -Durchführungsbeschluss-**

StVR Middendorf erläutert unter Bezugnahme auf die Vorlage vom 15.04.2020, dass im Hinblick auf die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den städtischen Bauhof nach nochmaliger Abstimmung mit dem Leiter des städtischen Bauhofes die Beschaffung eines Pritschenwagens und eines Werkstattwagens zunächst noch zurückgestellt werden könne. Als zwingend erforderlich werde aber die Beschaffung eines Aufsatz-Salzstreuers für den Winterdienst erachtet, da sich der vorhandene Aufsatz-Salzstreuer als technisch unzuverlässig erwiesen habe und dieser auch nicht kompatibel mit dem neu beschafften Lkw sei. Darüber hinaus sei die Beschaffung eines Sicheljäähers notwendig.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Rat beschließt die Anschaffung folgender Fahrzeuge und Geräte für den städtischen Bauhof im Rahmen der im Produkt 01.05.02 ‚Bauhof‘ bereitgestellten Haushaltsmittel und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung:

1. Ersatzbeschaffung eines Aufsatz-Salzstreuers für den Winterdienst
2. Ersatzbeschaffung eines Sicheljäähers“

**23. Aufwertung der Mehrzweckspielfelder am Feldmarksee und Anlegung eines Piratenplatzes  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020**

Bürgermeister Uphoff verliest den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020 und nimmt weiter Bezug auf die Vorlage vom 14.04.2020. Eine entsprechende Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion solle daher nach der hoffentlich stattfindenden Badesaison 2020 im Herbst erfolgen.

Nach kurzer Diskussion, insbesondere hinsichtlich einer weiteren Prüfung auf eine optimale Ausnutzung des vorhandenen Potenzials der Mehrzweckspielfelder, ergeht einstimmig nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020, die Mehrzweckspielfelder am Parkplatz Heidestraße durch Errichtung von Bocciaspielefeldern (Boule) aufzuwerten und den Piratenplatz auf die Liegewiese des Strandbades zu verlegen, wird zurückgestellt.

Während der Badesaison 2020 soll die Nutzung der Liegewiese des Strandbades evaluiert werden.“

**24. Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements**

**24.1. Gewährung eines Zuschusses an die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sassenberg  
- Antrag der CDU Fraktion vom 02.03.2020**

Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020 geht

Bürgermeister Uphoff auf die Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sassenberg ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der CDU-Fraktion Sassenberg vom 02.03.2020 wird entsprochen. Der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sassenberg wird aus dem Produktbereich 05.02.01 ‚Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens‘ ein Zuschuss zu den Materialkosten zum Bau eines Insektenhotels in Höhe von 400 € gezahlt.“

**24.2. Gewährung eines Zuschusses an das Gebrasa Blasorchester  
-Antrag vom 07.03.2020**

Entfällt.

**25. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern**

Auf Nachfrage von Rm. Arenhövel bezüglich der Terminierung einer Sitzung des Arbeitskreises zur Umgestaltung des Drostengartens führt Bürgermeister Uphoff aus, dass hierzu sobald als möglich eine entsprechende Einladung erfolgen werde.

Rm. Borgmann greift die Beratungen zu Tageordnungspunkt 5 auf und erbittet im Hinblick auf die Beteiligung an der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG Informationen zu ggf. bestehenden Geschäftsanteilen und eventuellen Belegungsrechten. Bürgermeister Uphoff und StVR Holtkämper geben hierzu Erläuterungen.

**26. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.